



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

1. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.März 2019 tritt nachfolgende Beitragsordnung in Kraft.
2. Diese Beitragsordnung ist nicht unmittelbarer Bestandteil der gültigen Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.
3. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Finanzordnung zur Umsetzung eines kostendeckenden Haushaltsplanes.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeiten

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des Folgejahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
Die Mitgliederversammlung beschließt auf der Grundlage der Satzung §6 Abs. 1 und 2 sowie der Finanzordnung des Vereines § 1, nach festgelegten Grundsätzen, die Höhe des Beitrages.
2. Die festgelegten Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich zum **02.05.** und **01.11.** fällig.
Die Begleichung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch SEPA - Lastschriftinzug vom Girokonto. Mitglieder, die noch nicht am SEPA Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, überweisen ihre Beiträge zu den angegebenen Terminen.
Bargeldzahlungen sind nicht möglich.

Vereinskonto:

SEPA-Lastschriftmandat - Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 55ZZZ00000457983

Zahlungsempfänger: TSG Bretinig-Hauswalde e.V.

IBAN: DE76 8505 0300 3110 0008 05

BIC: OSDDDE81XXX

§ 3 Beiträge

Beitragsgruppe / Mitgliedsform / Jahresbeitrag

01	Kinder und Jugend bis 18 Jahre	40,00€
02	Erwachsene / mit Wettkampf	100,00€
03	Erwachsene / ohne Wettkampf	70,00€
04	Passive Mitglieder / Förderer	50,00€
05	Ehrenmitglieder	frei
06	Sonderregelungen	

1. Die Beitragsgruppe 06 ergibt sich aus der Satzung Abschnitt C, § 9 Abs. 4. „ Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen und -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden“.

TSG Bretnig-Hauswalde e.V.
Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.03.19



2. In allen Beitragsgruppen sind durch den Abteilungsleiter aktuelle Unterlagen vorzuhalten und mit dem Schatzmeister abzustimmen.
3. Jedes Vereinsmitglied hat Veränderungen persönlicher Angaben, welche für die Beitragsberechnung relevant sind, umgehend an den Abteilungsleiter sowie dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält Mitgliedsbeiträge für den Landessportbunde Sachsen und Kreissportbund Bautzen einschließlich Versicherungsbeitrag.
5. Bei Vereinsaustritt ist das angefangene Halbjahr zu zahlen. Es erfolgt keine Beitragsrückzahlung für das aktuelle Halbjahr. Über evtl. Einzelfallentscheidung beschließt der Vereinsvorstand.
6. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach § 28 Abs. 1 Nr.: 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) satzungsgemäß für die definierte Mitgliedschaft durch beauftragte Leitungsmitglieder verwendet und gespeichert.

§ 4 Sanktionen

1. Bei ausbleibender Beitragszahlung trotz Mahnung (maximal 3 Monate) erfolgt gemäß § 10 Abs. 1-3 der Satzung die Anhörung. Der Vereinsvorstand entscheidet über Regulierungszusagen.
2. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos sind die anfallenden Gebühren vom Vereinsmitglied zu tragen.
3. Bei Zahlungsunwilligkeit erfolgt nach § 7 Abs. 1c und Abs. 3 der Satzung der Ausschluss aus dem Verein.

§ 5 Unterschriften des Vorstandes nach § 26 BGB

Steffen Raasch
1. Vorsitzender

Frank Hornuff
2. Vorsitzender

Sigrun Wenzlaw
Schatzmeisterin